

Altersvorsorge

für Freiberufler und Selbstständige

Möglichkeiten der Altersvorsorge – Das Drei-Schichten-Modell

Basisversorgung:

Die gesetzliche Rentenversicherung

Die Basisrente („Rürup-Rente“)

Kapitalgedeckte Zusatzversorgung:

Die betriebliche Altersversorgung

Die Zulagenrente („Riester-Rente“)

Kapitalanlageprodukte:

Lebens- und Rentenversicherungen

Rentenpapiere, Aktien, Fonds- und Bankprodukte, Sachwerte – insbesondere Immobilien

2. und 3. Schicht

Kapitalgedeckte Zusatzversorgung:

Die betriebliche Altersversorgung

- nur für Arbeitnehmer in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen möglich
- Vorteil: Kapitalabfindung möglich, vererbbar auch an Lebenspartner, steuerliche Berücksichtigung über Gehaltsabrechnung

Die Zulagenrente („Riester-Rente“)

- für Freiberufler nur als „Anhängsel-Vertrag“ abschließbar, wenn der Ehepartner (Angestellter oder Beamter) „riestert“
- hohe Kosten

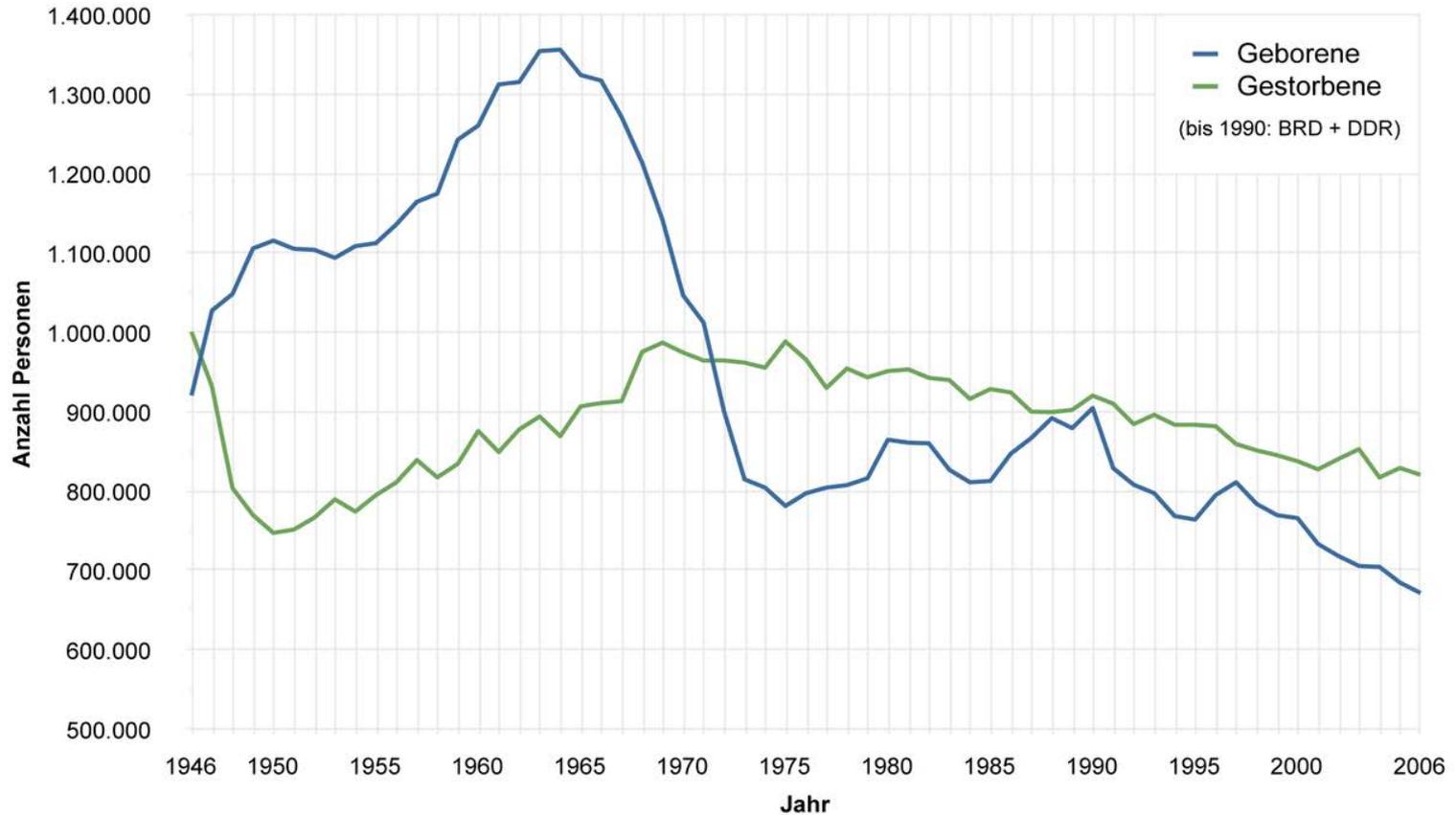
Kapitalanlageprodukte:

werden aus dem Nettoeinkommen finanziert

- Lebens- und Rentenversicherungen: Absicherung von Angehörigen für den Todesfall preiswert über Risikolebensversicherungen, Kaufkraftverlust aufgrund des aktuellen Zinsniveaus (0%) und der Inflationsrate (2%) , aber Renten werden nur mit dem Ertragsanteil besteuert
- Rentenpapiere und Bankprodukte: Kaufkraftverlust s.o.
- Aktien, Fondsprodukte: Ertragschancen bei höherem Risiko
- Sachwerte – insbesondere Immobilien: Selbstgenutztes Wohneigentum oder Mieteinnahmen, Edelmetalle u.a.

Baby-Boomer

Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

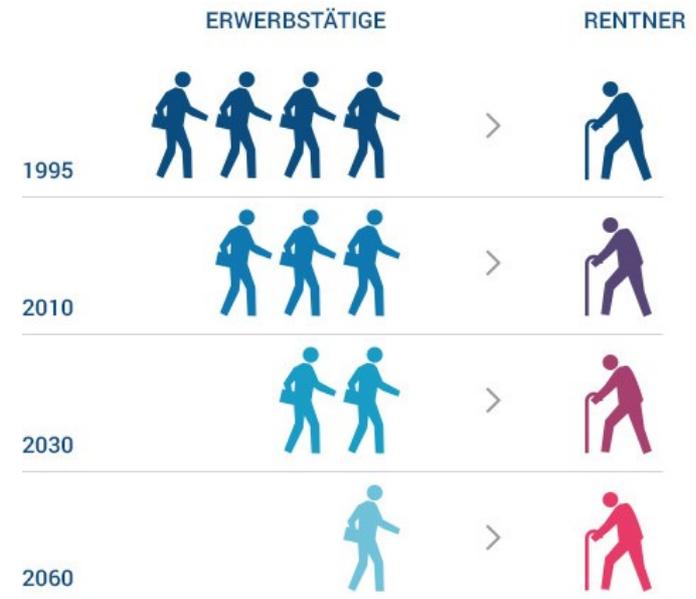


Quelle: Statistisches Bundesamt

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Freiberufler und Selbstständige können freiwillig Beiträge in die GRV einzahlen - **eine sinnvolle Entscheidung?**

- ▶ **Umlagefinanziert**
- ▶ Beitragssatz nicht garantiert (max. 20% bis 2025)
- ▶ Rentenhöhe nicht garantiert (48% bis 2025)
- ▶ Unzureichende Absicherung bei Berufsunfähigkeit
- ▶ Der demografische Wandel lässt sich nicht austricksen



Versicherungspflicht für Selbständige in der GRV

- Bundesarbeitsminister Hubertus Heil will noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Altersvorsorgepflicht für nicht abgesicherte Selbständige vorlegen: „Ich werde Ende des Jahres einen Gesetzentwurf zur Einbeziehung der Selbständigen in das System der Alterssicherung vorlegen“.
- „Künftig müssten Selbständige entweder „Mitglied in einem Versorgungswerk sein wie beispielsweise Ärzte und Anwälte, durch Rürup-Rente abgesichert sein oder eben in die gesetzliche Rentenversicherung eintreten“, sagte Heil.
- Wie eine Vorsorgepflicht konkret ausgestaltet werden wird, bleibt abzuwarten. Im Gespräch sind zum Beispiel Beitragssätze analog zur GRV (zurzeit 18,6% des Bruttoeinkommens), Schonfristen für Existenzgründer und Befreiungen ab einem bestimmten Alter.

Lebens- und Rentenversicherungen

- **Kapitaldeckungsverfahren**
- Sichert neben dem Kapitalaufbau immer ein biometrisches Risiko mit ab
 - Lebensversicherung: Schutz der Hinterbliebenen bei vorzeitigem Tod (heute besser über Risikoversicherung abzudecken)
 - Rentenversicherung: Langlebkeitsrisiko
- **Aufschubzeit:** Von Vertragsbeginn bis Rentenbeginn wird ein vereinbarter monatlicher oder jährlicher Beitrag angespart. Zuzahlungen sind jederzeit möglich. Die Vereinbarung einer Dynamik zum Ausgleich des Inflationsrisikos kann sinnvoll sein.
- **Rentenzahlphase:** Von Rentenbeginn an wird eine monatliche oder jährliche Rente **lebenslang** gezahlt. Diese setzt sich in der Regel aus einer garantierten Rente und einer Überschussrente zusammen. Die Überschussrente ist auch während der Rentenzahlzeit in der Regel nicht garantiert.
- **Beitragsbefreiung** bei Berufsunfähigkeit möglich und empfohlen.
- **Todesfallschutz**

Die Basisrente („Rürup“)

„Geschenke locken, heißt's, die Götter selbst“
(Euripides vor über 2400 Jahren)

- ▶ Basisrente – steuerlich großzügig gefördert
- ▶ **Kapitalgedeckt**
- ▶ Der gesetzlichen Rente nachgebildet:
 - Nur Rentenzahlung möglich
 - Nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar und nicht veräußerbar
 - Absicherung der eigenen Arbeitskraft und Witwen/r, Waisenrenten möglich
 - Identische steuerliche Behandlung
- ▶ Besteuerung der Rentenzahlung
 - 2020 80%
 - 2025 85%
 - 2030 90%
 - 2035 95%
 - 2040 100%
- ▶ Der Steuersatz ist im Alter i.d.R. niedriger als während des Erwerbslebens

Jahr	Steuerfreier Anteil in %	Maximal absetzbarer Betrag in € ledig/verh.
2020	90	25.046/ 50.092
2021	92	?
2022	94	?
2023	96	?
2024	98	?
2025	100	?

Rendite durch Steuerersparnis

**Steuerfreier Anteil ab 2025
100%**

Vergleich GRV – Basisrente („Rürup“)

	GRV	Basisrente (Beispiel)
Zu versteuerndes Jahreseinkommen in EUR	30.000	30.000
Beitrag in Prozent des Brutto-Jahreseinkommens	18,6%	18,6%
Monatsbeitrag in EUR	465,00 (Netto 323,64)	465,00 (Netto 323,64)
Beitragsjahre	35 Jahre	35 Jahre
Rentenbeginnalter	67 Jahre	67 Jahre
Monatliche Rente		
Garantiert		521,06 (EkSt 0,00)
Gesamt (nicht garantiert)	933,10 (EkSt 27,00)	1.230,86 (EkSt 86,80)

Rentenversicherungsprodukte

1. Klassische Rentenversicherung (konservativ)

- ▶ Mündelsichere Anlagen
- ▶ Garantieverzinsung aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus 0,9 Prozent p.a.
- ▶ Zuzüglich erwirtschafteter Überschüsse

2. Indexpolizen (ausgewogen)

- ▶ Anlage in ETF-Fonds (exchange-traded-fund)
- ▶ Beitragserhaltungsgarantie bis zu 100 Prozent
- ▶ Teilweise Höchststandsgarantie
- ▶ Partizipation an der Index-Entwicklung

3. Fondsgebundene Rentenversicherung (chancenorientiert)

- ▶ Anlage in Investmentfonds
- ▶ Im Regelfall keine Garantieleistungen
- ▶ Höhere Renditechancen aber auch Verlustrisiken

Die Boss-Assekuranz empfiehlt:

Die Basisrente („Rürup“) als Grundbaustein der Altersvorsorge

- ▶ Absicherung des Langlebigerkeitsrisikos
- ▶ Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen wirkt sich die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge positiv als zusätzlicher Renditehebel aus.
- ▶ Einschluss der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit – im Falle einer Berufsunfähigkeit übernimmt die Versicherungsgesellschaft die weitere Beitragszahlung in Ihre Altersvorsorge.

Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung

- ▶ Zahlt ein individuell vereinbartes, garantiertes, monatliches Ersatzeinkommen an Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihren Beruf zu **mehr als 50%** auszuüben.
- ▶ Wird von den Verbraucherzentralen als **eine der wichtigsten Versicherungen** überhaupt empfohlen.

Beiträge* für eine Berufsunfähigkeitsversicherung

1.500 € monatliche Berufsunfähigkeitsrente bis zum Alter 67

Eintrittsalter	Netto-Monatsbeitrag
30 Jahre	69,00 €
40 Jahre	87,95 €
50 Jahre	113,11 €

*Beitrag nur für BDÜ-Mitglieder durch günstigere Berufsgruppeneinstufung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



ALTERSVORSORGE

**Boss-Assekuranz
Versicherungsmakler e. K.
Tauentzienstraße 1
10789 Berlin**

**Telefon: 030-885 685-0
Telefax: 030-885 685-88
info@boss-assekuranz.com
www.boss-assekuranz.com**

Referentin: Christiane Boss